



## Tätigkeitsbericht

Direktion der Institutionen  
und der Land- und  
Forstwirtschaft

—  
2015



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction des Institutions, de l'agriculture et des forêts**  
DIAF  
**Direktion der Institutionen und der Land- und  
Forstwirtschaft** ILFD

---

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten</b>	<b>3</b>			
<b>1.1</b>	<b>Herausforderung 6: Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen</b>	<b>3</b>			
1.1.1	Festigung unserer Bestimmung als «Brückenkanton»	3	1.1.4	Förderung des Sports als Element der freiburgischen Identität	4
1.1.2	Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts und einer Partnerschaft für die Förderung des Images von Freiburg	3	1.1.5	Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften	4
1.1.3	Förderung unserer Kulturpolitik und unserer Traditionen	3	1.1.6	Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen	4
			1.1.7	Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen	5
			1.1.8	Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Leitung der öffentlichen Einrichtungen	5
			1.1.9	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 6	5

---

# 1 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

## 1.1 Herausforderung 6: Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen

### 1.1.1 Festigung unserer Bestimmung als «Brückenkanton»

Im Verlaufe des Jahres 2015 hat der Staat Freiburg durch seine Präsenz in der Konferenz der Kantonsregierungen, der Westschweizer Regierungskonferenz und im Vorstand der ch Stiftung und der Hauptstadregion Schweiz zur Festigung seiner Bestimmung als «Brückenkanton» beigetragen. Der Staat ist darin durch den Volkswirtschaftsdirektor vertreten, dem der Staatsrat 2011 die Verantwortung für die politische Koordination der Aussenbeziehungen übertragen hat. Dieses Engagement hat dazu beigetragen, die Positionierung unseres Kantons in der interkantonalen Zusammenarbeit zu stärken. Der Staatsrat hat ausserdem die Regierungen der Kantone Neuenburg und Wallis getroffen. Gewisse für den Kanton bedeutende Bundesangelegenheiten, insbesondere der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016-2019, die dritte Unternehmenssteuerreform (USR III) und der nationale Innovationspark erforderten eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Staatsrat und den Freiburger National- und Ständeräten. Die aus dem Staatsrat bestehende Arbeitsgruppe, die nach der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» durch das Schweizer Stimmvolk am 9. Februar 2014 eingesetzt wurde, hat die Vorschläge des Bundesrats zur Umsetzung der neuen verfassungsmässigen Vorgaben aus Sicht unseres Kantons geprüft und die Positionierung des Staatsrats zu diesem Thema vorbereitet. Der Aktionsplan der Regierung zu den Aussenbeziehungen für die Jahre 2015 und 2016 wurde umgesetzt.

### 1.1.2 Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts und einer Partnerschaft für die Förderung des Images von Freiburg

Die öffentlich-private Partnerschaft, die Ende 2013 ins Leben gerufen wurde, führte zur Gründung des Vereins Fribourgissima Image Freiburg (Staat Freiburg und 12 Partner), dessen Ziel die Förderung des Images des Kantons ist. Im zweiten Vereinsjahr wurden die Zusammenarbeit und das Engagement der Partner verstärkt; die Strategie und die Ziele wurden verfeinert. Zudem wurde an der digitalen Strategie gefeilt, und es wurden gewisse Massnahmen umgesetzt. Die Kampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrads mit dem Slogan «Freiburg macht glücklich» entwickelt sich um einen Kern, der aus einer digitalen Strategie besteht, weiter. Die Mitteilungen werden hauptsächlich auf der Website ([www.fribourg.ch](http://www.fribourg.ch)) und in den Social Media (Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn, Google+, YouTube) verbreitet. Dank dieser digitalen Kommunikationsstrategie erreicht man das Publikum gezielt, indem man die Mittel je nach Inhalt auswählt. Im Jahr 2015, das im Zeichen der Wirtschaft stand, wurden mehrere Massnahmen im Rahmen verschiedener Veranstaltungen organisiert und verwirklicht. Mit der Präsenz am *Swiss Economic Forum* in Interlaken konnte die wirtschaftliche Dynamik des Kantons aufgezeigt und bekanntgemacht und damit ihre Sichtbarkeit auf nationaler Ebene gesteigert werden. Die *FRhappy Awards*, der Wettbewerb zur Wahl des Unternehmens mit der positivsten Dynamik des Kantons, wollten die freiburgische Wirtschaft anhand der Energie und der Freude ihrer Teams bei der Arbeit zeigen. 2015 war auch das erste Jahr von *Fribourg Freiburg Challenge* beim Gordon-Bennett-Cup (Ballonwettfahrt). Das Freiburger Team erreichte dabei den dritten Platz. Der Verein leistete bei dieser Veranstaltung einen Beitrag zur Kommunikation ausserhalb des Kantons und als aktive Relaisstation bei den Social Media. Weitere Tätigkeiten bestanden darin, Anlässe wie die Kilbi im Freiburgerland, den Murtenlauf, das Theaterfestival Friscènes und das Winzerfest bekannter zu machen.

### 1.1.3 Förderung unserer Kulturpolitik und unserer Traditionen

Im Rahmen der Kulturförderung wurde ein neues Mobilitätsstipendium lanciert, um Aufenthalte von Freiburger Künstlern im Ausland zu fördern. Der Entwurf des Gesetzes über die Archivierung und das Staatsarchiv wurde dem Grossen Rat unterbreitet, der ihn am 10. September 2015 angenommen hat; das neue Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in

---

Kraft. Die Planungsarbeiten für den Ausbau der Kantons- und Universitätsbibliothek und die Flächen für die Buchbestände wurden fortgeführt. Letztere werden gemeinsam mit dem Lagerbedarf der übrigen kantonalen Kulturinstitutionen genutzt (SIC). Der Architekturwettbewerb im Hinblick auf den Umzug des Naturhistorischen Museums auf das Gelände des ehemaligen Zeughauses in Freiburg ist ins Jahr 2017 verschoben worden. Um die lebendigen Traditionen zu fördern, wurde in Zusammenarbeit mit Pro Helvetia, mehreren Kulturschaffenden und den Traditionsträgern des Kantons ein innovatives Projekt «Tradition in Bildern» ausgearbeitet.

#### 1.1.4 Förderung des Sports als Element der freiburgischen Identität

Das kantonale Sportkonzept ist Ende 2015 vom Staatsrat bestätigt worden. Der Grosse Rat hat das Sportgesetz geändert, indem er einen Artikel über die Hilfe beim Bau von Schwimmbädern einfügte, und der Staatsrat hat eine Verordnung über die Subventionierung von Schwimmbädern im Kanton erlassen. Ein kantonaler Lehrplan für den Schwimmunterricht auf der Grundlage der Lehrpläne (Westschweizer Lehrplan und LP21) wird derzeit mit den verschiedenen Partnern in diesem Bereich ausgearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Direktion für Gesundheit und Soziales gewinnt die Information und Unterstützung der Gemeinden zu den Möglichkeiten des fakultativen Schulsports an Intensität. Die Umsetzung des Konzepts der Qualitätskontrolle im Turnunterricht wird derzeit in mehreren Klassen als Pilotprojekt in Form einer pädagogischen Unterstützung geführt. Die Anstrengungen zur Wiederaufwertung des Lagers in Schwarzsee werden fortgeführt und konkretisieren sich. Das eidgenössische Schwing- und Älplerfest Estavayer 2016 wird ein herausragendes Ereignis für den Kanton; die Behörden arbeiten eng mit den Organisatoren zusammen. Die Entwicklung des Programms Sports-Arts-Formation (SAF) wird fortgeführt und ein neues Bildungszentrum im Bereich Ski ist auf den Schulbeginn 2015 in Bulle entstanden.

#### 1.1.5 Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften

Da die Zweisprachigkeit ein grosser Vorteil des Kantons ist, setzt der Staatsrat seine Anstrengungen fort, die Kompetenzen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden des Staates in der Partnersprache zu verbessern. 2015 wurden Sprachenateliers und diverse Kurse für das Personal und die Lernenden der verschiedenen Staatsstellen angeboten. Im Rahmen der Förderung der Mehrsprachigkeit und der vom Bundesamt für Kultur gewährten Finanzhilfen gemäss der Sprachenverordnung wurde dem Kanton ein Gesamtbetrag von 400'000 Franken ausbezahlt. Die Bundeshilfe trägt ebenfalls zum Kantonalen Konzept für den Sprachenunterricht bei, dessen Entwicklung und Umsetzung unter 3.2.2 (Herausforderung Nr. 2) näher ausgeführt sind.

Im Übrigen hat der Grosse Rat im Februar 2015 das Gesetz über den Tag der Zweisprachigkeit angenommen. Der erste Tag der Zweisprachigkeit, der aus einer Volksmotion des Jugendrats entstanden ist, hat am 26. September 2015 stattgefunden. Er fiel zusammen mit der Aufschaltung einer Website ([www.fri2frei.ch](http://www.fri2frei.ch)), auf der die Informationen zur Zweisprachigkeit im Kanton Freiburg und alle Aktionen, die zu ihrer Förderung während des Tags der Zweisprachigkeit und im ganzen Jahr durchgeführt werden, zentralisiert werden. Ausserdem wurde ein Wettbewerb durchgeführt, bei dem die besten Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit ausgezeichnet wurden. Mit zwei durch Verbände getragenen Veranstaltungen konnte der Tag der Zweisprachigkeit in der Stadt Freiburg, mit dem Rendez-vous bilingue, und in Murten präsentiert werden. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden und den Einheiten des Staates wird im Verlauf des Jahres weitergeführt, um die nächste Ausgabe des Tags der Zweisprachigkeit zu bereichern und um die Initiativen zur Entwicklung dieses Vorteils unseres Kantons zu koordinieren und auszutauschen.

#### 1.1.6 Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen

2015 gingen die Arbeiten zur Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden mit der Prüfung von Pilotbereichen in eine neue Phase. Damit soll eine Methode ausgearbeitet werden, die auf alle Bereiche übertragen werden kann, die entflechtet werden sollen. Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Zuweisung der Kompetenz an diejenige Stufe (Staat oder Gemeinde), die sie am besten erfüllen kann.
- Einräumen des grösstmöglichen Spielraums an die Gemeinden für Entscheide mit örtlicher Tragweite (in den Grenzen der kommunalen Finanzautonomie).
- Suche nach der Aufgabenteilung, die der Bevölkerung die profitabelsten Dienstleistungen bietet, namentlich in Bezug auf das Preis-Leistungs-Verhältnis.

Anhand von zwei Pilotbereichen (Hundehaltung und familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen) wurde eine Analysemethode ausgearbeitet. Mit dieser Methode können 2016 folgende Bereiche behandelt werden:

- Schulgebäude
- Menschen mit Behinderungen und Sonderpädagogik
- Betagte

Acht Projekte für Gemeindezusammenschlüsse sind von den betroffenen Stimmbürgern angenommen worden, womit insgesamt 24 Gemeinden zusammengeschlossen werden. Zwei dieser Zusammenschlüsse (vier Gemeinden) treten am 1. Januar 2016 in Kraft, die sechs übrigen (20 Gemeinden) am 1. Januar 2017. Die Kantonsverwaltung hat zudem zahlreiche Projekte technisch und beratend unterstützt, die derzeit ausgearbeitet werden. Am 31. Dezember 2015 waren rund dreissig Gemeinden in Fusionsprojekte involviert, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Der Staatsrat hat seine Anstrengungen fortgeführt, allfällige Hindernisse für Fusionsprojekte zu beseitigen, zum Beispiel durch den Vorschlag, das Gesetz über die Gemeinden zu ändern, indem den Einwohnern von zusammengeschlossenen Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, in Klammern ihren ursprünglichen Heimatort zu behalten. Der Grosse Rat hat zudem eine Motion erheblich erklärt, die die kantonale Finanzhilfe für Gemeindezusammenschlüsse um drei Jahre verlängern will. Der Entwurf des Durchführungsgesetzes wird derzeit von der parlamentarischen Kommission geprüft.

#### 1.1.7 Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen

Am 1. April 2015 wurde das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA) gebildet. Die neue Leitung des IAEZA hat ein Projekt zur Neuorganisation des Zivilstandswesens ausgearbeitet, das der Grosse Rat in der Dezembersession 2015 angenommen hat. Diese Neuorganisation fasst die sieben Zivilstandskreise auf den 1. Januar 2016 zu einem einzigen zusammen, mit dem Ziel, eine optimale Organisation der Arbeit auf Kantonsebene zu fördern. Wie bereits angekündigt, bleiben aber bürgernahe Dienstleistungen erhalten, das heisst, dass nach wie vor in jedem Bezirk Zivilstandsbüros betrieben werden.

#### 1.1.8 Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Leitung der öffentlichen Einrichtungen

Im Bericht Nr. 267 an den Grossen Rat zum Postulat Nr. 2054.09 Moritz Boschung/Alex Glardon über die Public Corporate Governance hielt der Staatsrat fest, dass kein neues Recht auf Stufe Verfassung oder Gesetz eingeführt werden müsse, das die verschiedenen Aspekte der Corporate Governance (Staatsvertretung, Verwaltung seiner Beteiligungen, Management und Controlling) klar regeln würde. Er hebt jedoch hervor, dass solche Regeln Gegenstand von Regierungsrichtlinien sein könnten.

So hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der ILFD und der FinV im Verlaufe des Jahres 2014 einen Verordnungsvorentwurf über die Public Governance ausgearbeitet. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der am meisten von der Public Governance betroffenen Direktionen hat ihn geprüft und den Verordnungsentwurf Ende 2015 finalisiert. Dieser Verordnungsentwurf dürfte dem Staatsrat im Verlauf des Jahres 2016 unterbreitet werden.

#### 1.1.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 6

<i>Verantw. Dir.</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Stand Ende 2015</i>
EKSD	Gesetz über die Archivierung und das Staatsarchiv (neu)	Gesetz vom 10.09.2015
ILFD	Gesetz über die Oberamtämänner (Totalrevision)	Vorstudien im Gang
ILFD	Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Gesetze vom 11.09.2014 und 7.10. 2014
ILFD	Gesetz zur Änderung der Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden (neu)	Vorstudien im Gang